

1679/J XXI.GP
Eingelangt am: 14.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend in der Vergangenheit geplante hochrangige Straßenbauten im Ennstal

Die klare Distanzierung vom Altprojekt Ennstasse durch den vormaligen Bundesminister Schmid während seiner Amtszeit und durch den neuen steirischen Infrastrukturlandesrat Schöggl läßt auf fundierte verkehrspolitische Lösungsstrategien hoffen.

Entscheidend für die weiteren Schritte zu einer akzeptablen Verkehrspolitik im Ennstal wird sein, dass man klare politische Prioritäten setzt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen akzeptiert. Für das Ennstal gibt es zwei Szenarien: Entscheidung für die ungebremsste Verkehrszunahme oder die Entscheidung für Bewohner und Natur.

Faktum ist, daß durch entsprechende verkehrspolitische Maßnahmen, wie sie dem Österreichischen Gesamtverkehrskonzept, dem Österreichischen Nationalen Umweltplan und dem Steirischen Gesamtverkehrsprogramm zugrundeliegen, das Transitaufkommen zu drosseln ist. Darüber hinaus läßt das erst vor kurzem (31.10.2000) auch von Österreich unterzeichnete Verkehrsprotokoll zur seit 1995 für Österreich rechtsverbindlichen Alpenkonvention den Neubau einer hochrangigen Straße im inneralpinen Bereich nur mehr bedingt zu. Im Protokoll Verkehr haben sich die Vertragsparteien strengen Kriterien wie etwa einer Zweckmäßigkeit - und Umweltverträglichkeitsprüfung oder die Übereinstimmung mit regionalen Leitbildern unterworfen, die nachweislich erfüllt sein müssen, wenn ein einschlägiges Bauprojekt weiterverfolgt werden soll. Weiters soll mit dem Bundesverkehrswegeplan in Zukunft im Gegensatz zu bisher eine verkehrsträgerübergreifend sachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die Verwirklichung von Infrastrukturprojekten vorliegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Einschätzung Ihres Vorgängers, Bundesminister Michael Schmid, dass die verordnete Ennstasse rechtlich (Naturschutz, Wasserrecht) nicht mehr umsetzbar ist?
2. Werden Sie sich für eine umweltgerechte Verkehrspolitik im Ennstal entscheiden?
3. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen?

4. Wie stehen Sie zu einem Fahrverbot für LKW mit Ausnahme des Ziel - und Quellverkehrs im Ennstal?
5. Sind Sie ebenso bereit, eine Alternative zur derzeit verordneten Ennstasse zu finanzieren?
6. Haben Sie schon mit dem steirischen Infrastrukturlandesrat Schögggl in dieser Causa Gespräche geführt, und wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?
7. Welche Vergleiche zum nötigen Mitteleinsatz liegen Ihnen (zB im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan) für die verkehrsträgerübergreifend denkbaren Alternativen vor?
8. Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie aus der Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention im allgemeinen und speziell im Hinblick auf das Ennstal?